



Kärntner Landesfeuerwehrverband

Ausrüstungsplanung & Förderwesen

Datum:

Bezirk:

Gemeinde:

EDV-Nr.:

Feuerwehr:

Eingangsstempel des KLFV

An den

Kärntner Landesfeuerwehrverband

Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANTRAG

auf Gewährung einer Förderung für den Ankauf eines
Feuerwehr- oder Wasserfahrzeuges

im Förder-/Beauftragungsjahr

2023

ist bis zum 30. September 2022 beim KLFV einzureichen!

Förderungsrichtlinien für den Ankauf von Feuerwehr- & Wasserfahrzeugen

Allgemeines:

Die Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung (GAP-Kärnten) verfolgt das Ziel, den Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr(en) einer Gemeinde transparent und sachlich nachvollziehbar zu evaluieren. Dadurch soll der Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr(en) einer Gemeinde unter Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit dem Gefahrenpotential der Gemeinde unter Einbindung der nachbarlichen und überörtlichen Einsatzmittel angepasst, strukturiert und optimiert werden.

Von der antragstellenden Gemeinde wurde bis zum 31.1. dieses Jahres ein Vorantrag auf Förderung eines Feuerwehr- oder Wasserfahrzeuges beim Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) eingebracht. Gemäß § 47 Abs. 2 K-FWG 2021 wurden entsprechend der GAP-Kärnten die Gefahren und Risiken in der Gemeinde erhoben, im Zuge der Risikoanalyse ein Befund erstellt und in weiterer Folge unter Berücksichtigung der Normausrüstung gemeinsam ein Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplan für die Gemeinde mit einer grundsätzlichen Gültigkeit von 10 Jahren erarbeitet.

Vom KLFV werden entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften nur solche Feuerwehr- und Wasserfahrzeuge gefördert, die nach dem Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplan für die Gemeinde erforderlich sind.

Mit Einbringung dieses Förderantrages erklärt sich die Gemeinde damit einverstanden, dass der KLFV im Auftrag der Gemeinde eine Ausschreibung zum Ankauf des grundsätzlich förderungswürdigen Feuerwehrfahrzeuges (Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau als Einheit) nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerGG) durchführt bzw. nimmt sie das Ergebnis der bereits vom KLFV durchgeführten Ausschreibung (offenes Verfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung), d.h. die für das förderungswürdige Fahrzeug bereits bestehende Rahmenvereinbarung, zustimmend zur Kenntnis. Dies gilt nicht für Fahrzeuganschaffungen im sogenannten Unterschwellenbereich.

Der Bestbieter für das grundsätzlich förderungswürdige Feuerwehrfahrzeug wird vom KLFV gemäß der Ausschreibung auf Basis des BVerGG ermittelt, sofern nicht bereits eine Rahmenvereinbarung besteht. Das Ausschreibungsergebnis bzw. der Hersteller laut Rahmenvereinbarung wird der Gemeinde mitgeteilt (= grundsätzliche Förderzusage des KLFV, die auch die mögliche Förderhöhe enthält), die anschließend die Bestellung bzw. den Abruf aus der Rahmenvereinbarung bis zum 31.12. des Folgejahres (= Förderjahr) selbst vorzunehmen hat. Vertragspartner des Herstellers für die Lieferung des Feuerwehrfahrzeuges ist somit die Gemeinde. Alle förderungswürdigen Feuerwehr- und Wasserfahrzeuge müssen vor ihrer Auslieferung einer Endabnahme durch den KLFV unterzogen werden. Über diese Endabnahme ist eine Niederschrift zu verfassen. In dieser Niederschrift festgehaltene Mängel sind durch den Hersteller zu beheben und ist dies dem KLFV mitzuteilen. Der KLFV behält sich weitere Überprüfungen vor.

Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung durch den KLFV:

- Das angeschaffte Fahrzeug muss der Förderzusage entsprechen.
- Das beantragte Fahrzeug ist durch die Gemeinde aus der Rahmenvereinbarung des KLFV abzurufen und bei der Lieferfirma (Bestbieter) zu beauftragen.
- Die Zusatzausrüstung darf den Konkretisierungsrahmen von 10,0 % des Angebotspreises nicht überschreiten.
- Das angeschaffte Fahrzeug muss den einschlägigen Fahrzeug-Richtlinien entsprechen, was im Zuge der Endabnahme des Fahrzeuges durch den KLFV überprüft wird.
- Die Rechnung des Herstellers muss dem KLFV im Original oder Kopie vorliegen.
- Die Gemeinde und die Feuerwehr müssen die ordnungsgemäße Übernahme des Fahrzeuges bestätigen.
- Bei Austauschfahrzeugen muss dem KLFV die Abmeldebestätigung vorliegen.

Gänzlicher Verlust der Förderung:

- Wird das Fahrzeug nicht aus der Rahmenvereinbarung abgerufen, oder der 10%ige Konkretisierungsrahmen überschritten, so wird keine Förderung gewährt (gänzlicher Verlust der Förderung).
- Werden nach der Endabnahme Änderungen am Fahrgestell oder am feuerwehrtechnischen Aufbau vorgenommen, so wird die gewährte Förderung vom KLFV zur Gänze rückgefordert.

Antrag

auf Gewährung einer Förderung zum Ankauf eines Feuerwehr- oder Wasserfahrzeuges nach den Förderrichtlinien des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes.

geplante Auslieferung:

Taktische Bezeichnung:

Neuanschaffung: ja nein

Fahrzeugtyp:

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Kategorie A:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hubrettungsgerät (A2/18-L1) | <input type="checkbox"/> MZF bis 15 to (Bitte zutreffende Variante ankreuzen) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 5000 Trupp 1:2 (A/22-L17) | <input type="checkbox"/> Singelkabine/Besatzung 1:2 (A/22-L21) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 4000 Trupp 1:2 (A/22-L16) | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:6 (A/22-L21) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 4000 (A/22-L15) | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:8 (A/22-L22) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 3000 (A/22-L14) | <input type="checkbox"/> MZF bis 7,5 to (Bitte zutreffende Variante ankreuzen) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 2000 mit orig. Doppelkabine (A/22-L12) | <input type="checkbox"/> Singelkabine/Besatzung 1:2 (A/22-L19) |
| <input type="checkbox"/> TLFA 2000 (A/22-L11) | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:6 (A/22-L19) |
| <input type="checkbox"/> RLFA 3000 (A/22-L13) | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:8 (A/22-L20) |
| <input type="checkbox"/> RLFA 2000 (A/22-L10) | |
| <input type="checkbox"/> LFA-B 15 to mit orig. Doppelkabine (A/22-L7) | |
| <input type="checkbox"/> LFA-B bis 15 to (A/22-L6) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> LFA-W 15 to mit orig. Doppelkabine (A/22-L8) | * Sonderfahrzeug nur in begründeten Fällen auf Basis der GAP-Kärnten mit gültigem Ausrüstungskonzept möglich! |
| <input checked="" type="checkbox"/> LFA-W 15 to (A/22-L9) | |
| <input type="checkbox"/> LF-A (B)(S) bis 12 to geländegängig (A/22-L5) | |
| <input type="checkbox"/> LF-A (B)(S) bis 7,5 to Frontlenker (A/22-L4) | |
| <input type="checkbox"/> LF-A (B)(S) bis 7,5 to (A/22-L3) | |

Kategorie B:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> KLF-A bis 5,5 to (A/22-L2) | <input type="checkbox"/> MZF bis 5,5 to (Bitte zutreffende Variante ankreuzen) |
| <input type="checkbox"/> KRF-A bis 5,5 to (A/22-L1) | <input type="checkbox"/> Singelkabine/Besatzung 1:2 (A/22-L18) |
| <input type="checkbox"/> KDO | <input type="checkbox"/> Doppelkabine/Besatzung 1:6 (A/22-L18) |

Kategorie C:

- | | |
|------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> MTF | <input type="checkbox"/> MZF bis 3,5 to |
| | <input type="checkbox"/> Singelkabine
Besatzung 1:1 bzw. 1:2 |
| | <input type="checkbox"/> Doppelkabine
Besatzung 1:4 bzw. 1:5 |

Kategorie F:

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> A-Boot (Arbeitsboot z.B. Alu- oder Kunststoffboot „groß“ mit Bugklappe) |
| <input type="checkbox"/> RTB (Rettungsboot z.B. Zille, Alu- oder Kunststoffboot „klein“ mit Bugklappe) |
| <input type="checkbox"/> BT (Begleitboot z.B. Schlauchboot, RIB) |

Zusatzausstattung: (Für diese Gerätschaften ist zusätzlich ein separater Förderantrag einzureichen!)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einbauseilwinde | <input type="checkbox"/> hydraulisches Rettungsgerät |
|--|--|

Austausch für:

Fahrzeug 1:

Fahrzeugtyp:	<input type="text"/>	Baujahr:	<input type="text"/>
Fahrgestell:	<input type="text"/>	Kennzeichen:	<input type="text"/>

Fahrzeug 2: *(Nur auszufüllen wenn zwei Fahrzeuge für eines ausgetauscht werden!)*

Fahrzeugtyp:	<input type="text"/>	Baujahr:	<input type="text"/>
Fahrgestell:	<input type="text"/>	Kennzeichen:	<input type="text"/>

Bei Austauschfahrzeugen ist dem Vorantrag eine Kopie des Zulassungsscheines beizulegen!

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Finanzierungsplan
- Beschluss des Gemeinderates über die Anschaffung des beantragten Fahrzeuges

Die antragstellende Gemeinde anerkennt ausdrücklich die geltende Richtlinie zur Durchführung und zum Ablauf der „Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung Kärnten“ sowie die geltende Richtlinie über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband.

(Der Ortsfeuerwehrkommandant)

Datum:

Tel.:

Mail:

(Der Abschnittsfeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Gemeindefeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Bezirksfeuerwehrkommandant)

Datum:

(Der Bürgermeister)

Datum: